

ZENTRALAUSSCHUSS

für die Bundeslehrpersonen oder Hochschullehrpersonen an

PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN

1080 Wien, Strozzigasse 2 / 4. Stock Tel.: 01 / 531 20 / DW 3221 Fax: 01 / 531 20 / DW 3229 Mobil: 0676/6207057 E-mail: wolfgang.vancura@bmbf.gv.at

ZA - Rundschreiben Dezember 2015

Wien, im Dezember 2015

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

In diesem Rundschreiben informieren wir Sie über:

Neue Geschäfts und Personaleinteilung im BMBF: 1.

Wir gratulieren Frau SektChefin Mag. Angela WEILGUNY zur Betrauung mit der Leitung der Sektion III und freuen uns auf weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Schaffung der neuen Sektion III (PädagogInnenbildung, Personalvollzug und Schulerhaltung) bewirkt unter anderem eine Zusammenführung der Agenden der PädagogInnenbildung und führt zu einer Bündelungen der Kompetenzen in einer Abteilung.

SEKTION III

(Pädagogische Hochschulen, Personalvollzug und Schulerhaltung)

Sektionsleiterin: WEILGUNY Angela Mag. a SektChefin

Abteilung III/1

(Pädagog/innenbildung/Pädagogische Hochschulen)

Leiterin: ZAHALKA Ursula Mag.^a MinRⁱⁿ

Stellvertreterin: SCHACHL Renate Mag. MinRin

Abteilung III/2

(Personalangelegenheiten der Pädagogischen Hochschulen)

Leiterin: WEILGUNY Angela Mag.^a SektChefⁱⁿ (prov.m.d.L.b.) VOGEL Christa Mag.^a ALⁱⁿ (dzt. beurlaubt)

Stellvertreter: KÖNIG Eberhard MinR

(https://www.bmbf.gv.at/ministerium/ge/ge.html)

2. Dienstrechtsnovelle 2015 2.

Beschluss des Nationalrates vom 10.12.2015

Diese Novelle bringt u.a. Änderungen im Beamtendienstrecht (BDG), im Vertragsbedienstetenrecht (VBG), im Gehaltsgesetz (GehG) und in der Reisegebührenverordnung (RGV).

Da zu den beschlossenen Gesetzen noch entsprechende Erläuterungen fehlen, sei hier nur auf wesentliche Änderungen hingewiesen.

§54c GehG:

Die Bemessung der Zulage für Hochschullehrpersonen PH3/ph3, welche die Ernennungserfordernisse für PH2/ph2 erfüllen, wird neu geregelt.

Eine Neuberechnung der im Zuge der Überleitung entstandenen Verluste für die betroffenen Hochschullehrpersonen ist zu erwarten.

§55a GehG:

Der Überstellungsverlust wird durch einen Vorbildungsausgleich bei Überstellung in eine höhere Verwendungsgruppe ersetzt und neu definiert.

§169c, d, e GehG:

Die Überleitung bestehender Dienstverhältnisse in ein neu geschaffenes Besoldungssystem führt zu neuen Vorrückungsstichtagen und neuen Einstufungen. Das neue Besoldungssystem führt zu <u>keinen Verlusten</u> im Vergleich zum alten Gehaltsschema.

3. Aktuelle Schwerpunkte

PH Dienstrecht

Die Unterschreitung bei der Festlegung der Aufgaben in der Lehre der HSLP unter 320 LV-Stunden läuft mit 31.8.2017 aus (BDG § 200I (4,5) / VBG § 48n (4,5)). Der ZA bemüht sich um eine Ausnahmeregelung nach dem Auslaufen dieser Sonderbestimmung.

Praxisschulen

Zulagenregelungen an in Pädagogische Hochschulen eingegliederten Praxisschulen

Pädagoglnnenbildung neu / Kooperationen

Beibehaltung der **Sekundarstufenausbildung** an allen PH-Standorten

DIE MITGLIEDER DES ZENTRALAUSSCHUSSES WÜNSCHEN EIN FRIEDLICHES WEIHNACHTSFEST UND SCHÖNE WINTERTAGE!

Prof. Mag. Wolfgang Vancura Vorsitzender

Prof. Peter Bleiweis, MA e.h.

1. Stellvertreter

Prof. Karl Wiedner e.h.
2. Stellvertreter

Prof. Dr. Peter Einhorn e.h. Schriftführer

Prof. Christian Sevcik e.h.
Mitglied

Prof. Dr. Brigitta Hellerschmidt e.h. Mitglied

